

**Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Betriebs Kirchenküche und
Tafel im Gemeindehaus Versöhnungskirche, Hugo-Wolf-Straße 18
Stand: 23.06.2020**

**ab 6.7., montags und mittwochs von 11.15 bis 12.30 Uhr
Tafel / Lebensmittelausgabe ab 6.7. montags ab 11.30 Uhr**

**gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)
vom 19. Juni 2020
und gemäß den Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept der ELKB vom
17.6.2020**

Die jeweilige Gruppenleitung hat auf die Einhaltung des Hygienekonzepts und der Abstandsregelungen zu achten.

Alle Personen entscheiden eigenverantwortlich über eine Teilnahme an einer Veranstaltung oder der Beteiligung in einem Team.

1. Gemeindehaus allgemein

- Am Eingang und im Eingangsbereich sind Plakate, die auf Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz hinweisen.
- Keinen Zutritt haben Personen mit Covid 19 Erkrankung und grippeähnlichen Symptomen und Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Unnötiger Aufenthalt im Gebäude sowie gesellige Runden nach Veranstaltungen werden vermieden.

Das ehrenamtliche Team

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchenküche und der Tafel

- tragen dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz und halten stets den Mindestabstand von 1,5 m ein. Handschuhe sind empfohlen und werden zur Verfügung gestellt.
- benutzen ausschließlich die sanitären Anlagen im Untergeschoss des Hauses. Dort waschen sie bei der Ankunft gründlich die Hände. Hinweisschilder sind angebracht. Seife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Die Toiletten müssen nach Benutzung selbstständig gereinigt und desinfiziert werden.
- das Kochteam besteht aus maximal 4 Personen. Beim Kochen muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, außer wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- werden von der Teamleitung in das Hygienekonzept eingewiesen und unterschreiben die Kenntnisnahme.

- das Team besteht aus mindestens drei Personen (Empfang, Service und Reinigung) Die Personenanzahl muss bei der Mindestanzahl der Personen im Raum mitgezählt werden.
- sind möglichst in festen Teams einzusetzen. Die Teammitglieder füllen eine Anwesenheitsliste mit Telefonnummer aus und unterschreiben auf dieser Liste die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und dessen Einhaltung. Die Teamleitung zeichnet verantwortlich.
- Personen mit einer Vorerkrankung müssen besonders geschützt werden. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an einer Veranstaltung entscheiden. Dies gilt insbesondere für:
 - Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
 - Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist Personen mit Schwerbehinderung
 - Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen
 - Schwangere

Räume, Reinigung und Lüftung

- Der Speiseraum wird über die Terrassentür in Raum 1 betreten.
- Der Speiseraum wird über die Terrassentür im Raum 2 verlassen. Die Türen sind entsprechend gekennzeichnet.
- Die Tische sind so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen und dem Servicepersonal gewährleistet ist.
- Die Tür zum Gemeindehaus ist verschlossen zu halten und wird vom Team nur im Einzelfall für Rollstuhlfahrer geöffnet.
- Die Terrassentüren sind beide stets offen zu halten.
- Die WCs können nur im Ausnahmefall benutzt werden. Sie bleiben grundsätzlich geschlossen. Die Gäste müssen dem Servicepersonal Bescheid sagen. Die sanitären Anlagen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Das WC muss nach jedem Besuch gereinigt werden inklusive Kontaktflächen wie Türgriffe und Handläufe. Die Reinigung muss gewährleistet sein und wird auf einer Liste, die in den Sanitärräumen aushängt, gegengezeichnet. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation der Reinigung.

- Beim Kochbetrieb am Mittwoch müssen die Fenster der Küche gekippt sein. Die Tür zum Vorratsraum und die Außentür des Vorratsraums sind geöffnet.

Ablauf des Servicebetriebs und Kochbetrieb am Mittwoch

- Die Gäste tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Sollten sie vor den Räumen warten müssen, sind die am Boden markierten Mindestabstände einzuhalten.
- Im Freibereich außerhalb des Raumes werden die Gäste einzeln bzw als Hausgemeinschaft empfangen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m durch einen Tisch gewährleistet.
- Die Gäste werden bei der Ankunft namentlich mit vollständiger Adresse und Telefonnummer und Uhrzeit von einem Teammitglied erfasst. Dabei ist auf den Mindestabstand zu achten. Die Telefonnummern müssen korrekt sein und werden im Zweifelsfall überprüft.
- Die Gäste werden bei der Ankunft auf die Hygieneregeln hingewiesen, insbesondere auf die Regelung zur Toilettennutzung und auf die begrenzte Dauer des Aufenthaltes.
- das Essen wird am Eingang bezahlt, das kassierende Teammitglied trägt neben dem MNS Handschuhe und achtet auf den Mindestabstand
- die Hände der Gäste werden vor dem Essen, nach erfolgter Bezahlung desinfiziert. Die Sprühflasche wird nur vom Teammitglied benutzt.
- dem Gast wird ein Platz zugewiesen. Am Platz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- serviert wird einen Hauptgang als Tellergericht, dazu ein Getränk. Beim Servieren sind MitarbeiterInnen einzusetzen, die nicht zur Risikogruppe gehören. Auf Vor- und Nachspeise wird verzichtet.
- die Essensbehälter sind so anzuordnen, dass Gäste den Mindestabstand einhalten können.
- das Besteck wird in vorgepackten Servietten oder Papiertüten ausgegeben.
- beim Servieren und beim Kochen dürfen Servierlöffel, Messer etc nur von derselben Person angefasst werden.
- Die Gäste halten sich nur zum Essen auf und verlassen anschließend das Gelände der Kirchengemeinde.
- die Uhrzeit des Verlassens der Räume wird auf der Registrierungsliste notiert.
- sobald der Gast den Raum verlassen hat, wird der Tisch abgeräumt. Tischfläche und Stuhl werden mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- es wird kein Essen in Behältern mitgegeben.

**Tafel/Lebensmittelausgabe im Sitzungszimmer (45 qm)
ab 6.7. montags 11.30 Uhr**

- Die Anlieferung der Waren erfolgt bis 11 Uhr, so dass der Raum noch vor Beginn Kirchenküche vorbereitet werden kann.
- Die Kunden halten sich so kurz wie möglich auf dem Gelände auf. Sollten Wartezeiten entstehen, ist der Mindestabstand einzuhalten. Der Raum wird über die Terrassentür betreten. Im Eingangsbereich wird der Ausweis kontrolliert, die Kontaktdaten mit Uhrzeit festgehalten. Die Mitarbeiterin trägt Mundschutz und Handschuhe.
- Es betritt jeweils nur ein Kunde den Raum, da Ein- und Ausgang über dieselbe Tür erfolgen.
- Bei der Ausgabe ist der Mindestabstand durch eine Doppelreihe Tische gewährleistet.
- auf Ware, die vom Team vorgepackt werden muss wie offene Wurst/offener Käse ist zu verzichten.
- Die Kunden erhalten die Ware in einer selbst mitgebrachten Tasche. Die Mitarbeitenden tragen neben dem Mund-Nasen-Schutz Handschuhe.
- Das WC kann nicht benutzt werden, der Haupteingang ist verschlossen zu halten.
- Nach der Erprobung am 6.7. werden eventuell Uhrzeiten zur Abholung vergeben.

Teilnehmernachweis als Einzelvorlage

Teilnahme an der Veranstaltung: _____

Verantwortliche Gruppenleitung: _____

Anwesenheit von bis

Mit meiner Unterschrift bestätige ich
dass ich

- Keine Symptome einer Covid 19 Erkrankung und keine grippeähnlichen Symptome habe
- innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt mit einer an Covid 19 erkrankten Person hatte oder mit einer Person, die einer Quarantänemaßnahme unterliegt
- das Hygienekonzept der Versöhnungskirche zur Kenntnis genommen habe und in allen Punkten einhalten werde
- meine Angaben wahrheitsgemäß sind und ich unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar bin

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben	Anschrift Straße, Hausnummer, PLZ	Telefonnummer	Anwesend von ... bis mit exakter Uhrzeit	Unterschrift